

Anlage 2 zu den Gebäudeleitlinien 2020: Checkliste nachhaltiges Bauen

Stand: September 2020

Energetische Standards

1. Art des Bauvorhabens

- Neubau oder Anmietung mit Nutzungsdauer über 10 Jahre
- Neubau oder Anmietung mit Nutzungsdauer unter 10 Jahre
- grundlegende Gebäudesanierung

2. Wärmeschutz

Jahres-Heizwärmebedarf bezogen auf Bruttogrundfläche (BGF) gem. Rechenverfahren des Passivhausinstituts Darmstadt in der aktuellen Fassung

Anforderung: kWh / (m²)

Berechnet: kWh / (m²)

Erläuterung:

Einhaltung der geforderten U-Werte der wärmeübertragenden Bauteile gem. Anlage 4 der Gebäudeleitlinien werden eingehalten:

Ja:

Nein:

Erläuterung:

Luftdichtigkeit des Gebäudes (gem. DIN 4108 T2 und T7)

- n₅₀ =< 1,0 -n
- n₅₀ =< 0,6 -n

3. Null-Emissions-Haus

Das Null-Emissions-Haus wird wie folgt eingehalten:

Vorhandene Emissionen kg CO₂
Berechnete Emissionen: kg CO₂

Erläuterung:

4. Wärmeerzeugung

mit

- GUD-Fernwärme KWK-Nahwärme Gas Öl Geothermie
 alternative Verfahren Anschluss an bestehende Anlage

5. Aktive Solarenergienutzung

zur

- Warmwassererzeugung
 Beheizung
 Stromerzeugung

6. Sommerlicher Wärmeschutz

- Feststehender Sonnenschutz
 Lamellen oder Rollläden

Erläuterung:

Anforderung: 450 Übertemperaturgradstunden

Berechnet: Übertemperaturgradstunden

Sonstige Nachhaltigkeits-Kriterien

1. Einsatz von durch Ratsbeschlüsse indizierten Baustoffen

PVC Nein: Ja:

Tropenholz Nein: Ja:

Begründung für Einsatz:

2. Zielwerte für schadstoffarmes Bauen

- Zielwert TVOC < 1000 µg/m³ (Standard)
 Zielwert TVOC < 500 µg/m³ (Kindergärten und Schulen)
 Zielwert Formaldehyd < 60 µg/m³

Einhaltung dieser Zielwerte soll erreicht werden durch

- Verwendung ggf. zertifizierter Materialien (z. B. Blauer Engel)
 Verwendung von Naturbaustoffen
 Überprüfung der Luftschadstoffe mittels Raumluftmessungen.

3. Sonstiges: (z. B. Regenwassernutzung)

aufgestellt:

geprüft:

Amt für Immobilienmanagement